



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Red Dot GmbH & Co. KG betreffend den Wettbewerb „Red Dot Award: Communication Design“

§ 1 Allgemeines / Anwendungsbereich / Vertragsabschluss

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse der Red Dot GmbH & Co. KG (im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet) gegenüber allen Interessenten und Teilnehmern (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) am Wettbewerb „Red Dot Award: Communication Design“. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter hätte ihnen ausdrücklich zugestimmt.

2. Der Teilnehmer sichert mit seiner Online-Anmeldung zu, die Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 1 Ziffer 1 der Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen „Red Dot Award: Communication Design“ zu erfüllen. Der Teilnehmer sichert darüber hinaus zu, für Auslandsüberweisungen autorisiert zu sein, insofern sein Sitz nicht in Deutschland ist.

3. Die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien ergeben sich aus den gesonderten Leistungsbeschreibungen für den Wettbewerb „Red Dot Award: Communication Design“ sowie aus der zugehörigen Preisliste.

Im Falle der Auszeichnung eines durch den Teilnehmer eingereichten Projektes sind durch den Teilnehmer zwingend weitere, kostenauslösende Leistungen zu buchen (das Winner Package, siehe auch § 4 II. der Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen „Red Dot Award: Communication Design“).

4. Der Vertragsabschluss kommt mit dem Veranstalter wie folgt zustande: Mit dem Ausfüllen und Versenden der Online-Anmeldung durch den Teilnehmer gibt dieser ein verbindliches Angebot ab. Die Annahme seitens des Veranstalters erfolgt durch das Versenden einer Buchungsbestätigung / Auftragsbestätigung per E-Mail an die in der Anmeldung durch den Teilnehmer als Kontaktadresse angegebene persönliche E-Mail-Adresse.

5. Zwar ist der Vertrag nach erfolgtem Abschluss wie unter Ziffer 4 dargelegt verbindlich, der Veranstalter räumt dem Teilnehmer aber ein vertragliches Stornierungsrecht zu folgenden Bedingungen und Konditionen ein:

- a) Rücktritt bis 30 Tage vor dem letzten Anmeldetag: kostenfrei;
- b) Rücktritt bis 14 Tage vor dem letzten Anmeldetag: Rückerstattung von 50 % der entstandenen Kosten;
- c) Rücktritt bis 7 Tage vor dem letzten Anmeldetag: Rückerstattung von 20 % der entstandenen Kosten;
- d) Rücktritt bei weniger als 7 Tagen vor dem letzten Anmeldetag: keine Rückerstattung.

§ 2 Preise / Adressänderung / Zahlungsbedingungen / Rechnungsempfänger

1. Die in der Preisliste ausgewiesenen Preise sind bindend. Für den Fall, dass eine stillschweigende Verlängerung der Laufzeiten stattfindet, gilt ab Beginn des Verlängerungszeitraums der zu diesem Zeitpunkt laut Preisliste geltende Preis als vereinbart.

2. Die Höhe der Anmeldekosten richtet sich nach dem Zeitpunkt, zu dem die Anmeldung abgeschlossen wird. Der Zeitpunkt der Registrierung im Online-Portal „My Red Dot“ ist für die Höhe der Anmeldekosten nicht relevant.

3. Wünscht der Teilnehmer nach seiner Anmeldung eine Änderung der von ihm bei der Anmeldung angegebenen Adresse oder wird eine solche aufgrund fehlerhafter Angaben des Teilnehmers notwendig, ist der Veranstalter berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro zzgl. der gesetzlich in Deutschland geltenden MwSt. zu berechnen.

4. Die Vergütung ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt mittels einer per E-Mail an die in der Anmeldung durch den Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse zugesandten Rechnung. Eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers. Der Teilnehmer gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens zehn Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zuzustellenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Abweichend von den Sätzen 4 und 5 gerät der Teilnehmer in Verzug, wenn vereinbart ist, dass die Vergütung zu einem kalendermäßig bestimmten Zeitpunkt gezahlt werden soll, und der Teilnehmer sie nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt leistet.

Bei Zahlungsverzug kann die Präsentation des Projektes zur Jurierung nicht gewährleistet werden.

5. Der Teilnehmer kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen und auch nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

6. Gibt der Teilnehmer einen abweichenden Rechnungsempfänger an, sichert er damit zu, dass dieser abweichende Rechnungsempfänger damit einverstanden ist und dass diese Maßnahme steuerlich unbedenklich sowie gegenüber den für den Teilnehmer und den abweichenden Rechnungsempfänger zuständigen Finanzbehörden offen kommuniziert wurde bzw. wird. Auch bei der Angabe einer abweichenden Rechnungsadresse bleibt der Teilnehmer der Vertragspartner des Veranstalters und ist damit zur Zahlung aller Beiträge gegenüber dem Veranstalter verpflichtet. Der Veranstalter ist berechtigt, gegenüber dem Teilnehmer abzurechnen, auch wenn dieser einen abweichenden Rechnungsempfänger angegeben hat.

§ 3 Laufzeit / Kündigung / Widerruf

1. Die Rechtsverhältnisse über die Präsentation der Projekte in der Siegerausstellung in Berlin und in den Ausstellungen von Red Dot on Tour (im Folgenden einheitlich „Siegerausstellungen“ genannt), in der Online-Ausstellung und in der Red Dot Design App sind auf eine bestimmte Dauer angelegt. Die Laufzeiten ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Rechtsverhältnisse außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung eines Betrages, der ein Sechstel (1/6) des Jahresentgeltes übersteigt, trotz Mahnung im Rückstand ist.

3. Widerrufsrecht für Verbraucher

Gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) gilt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Teilnehmer hat das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zur Teilnahme am Red Dot Award: Communication Design 2018 zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer den Veranstalter:

Red Dot GmbH & Co. KG, Red Dot Award: Communication Design, Gelsenkirchener Straße 181, 45309 Essen, Germany, E-Mail: cd@red-dot.de, Fax: +49 201 81418-00.

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Teilnehmer kann dazu das unten wiedergegebene Muster-Widerrufsformular (§ 3 Ziffer 4) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Teilnehmer diesen Vertrag widerruft, hat der Veranstalter ihm alle Zahlungen, die er von dem Teilnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei dem Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Veranstalter dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Teilnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung

4. Muster – Widerrufsformular für Verbraucher

Wenn der Teilnehmer den Vertrag widerrufen möchte, kann er dieses Formular ausfüllen, ausschneiden und an den Veranstalter zurücksenden.

An

Red Dot GmbH & Co. KG, Red Dot Award: Communication Design, Gelsenkirchener Straße 181, 45309 Essen, Germany, E-Mail: cd@red-dot.de, Fax: +49 201 81418-00.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme am Red Dot Award: Communication Design 2018,

online angemeldet am _____.

Name und Anschrift des Verbrauchers / Teilnehmers:

Datum:

Unterschrift:

§ 4 Gewährleistung

1. Der Veranstalter ist in der Art und Weise sowie im Umfang der Präsentationen der Projekte für die Jurierung sowie in den Siegerausstellungen, im Jahrbuch, auf Red Dot Online und in der Red Dot Design App gestalterisch frei. Zu Zwecken der Projektpräsentation zur Jurierung und in den Siegerausstellungen behält sich der Veranstalter vor, eventuell mitgelieferte Displays zu entfernen und diese einzulagern und gegebenenfalls zu entsorgen.
2. Der Teilnehmer hat die Präsentation unverzüglich nach erstmaliger Veröffentlichung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Frist beginnt bei offenen Mängeln mit der Schaltung der Präsentation, bei verdeckten Mängeln mit deren Entdeckung. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Präsentation als mangelfrei genehmigt.
3. Bei Mängeln in der Präsentation in den Siegerausstellungen, auf Red Dot Online und in der Red Dot Design App wird der Veranstalter diese so weit wie möglich beheben.
4. Bei Mängeln im Jahrbuch und auch für den Fall, dass dem Teilnehmer nach der Freigabephase des Eintrages Änderungswünsche auffallen, ist auch wegen des Freigabeverfahrens gemäß § 4 II. Ziffer 5 der Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen „Red Dot Award: Communication Design“ ein Recht des Teilnehmers auf Unterlassung oder die Einführung eines Korrekturzettels wegen des damit verbundenen Aufwandes ausgeschlossen.
5. Etwaige Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab dem gesetzlichen Gewährleistungsbeginn. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 438 Abs. 3 (Arglistiges Verschweigen), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt, und auch nicht im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes und auch nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Übernahme einer Garantie oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Dann gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 5 Schutzrechte / Rechtsverletzungen / Vertragsstrafe

1. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb sichert der Teilnehmer ausdrücklich zu, durch das angemeldete Projekt keine Rechte Dritter zu verletzen oder gegen die guten Sitten zu verstoßen.
2. Jeder Teilnehmer hat – sowohl bei der Anmeldung als auch im Laufe des Wettbewerbes nach der Anmeldung – den Veranstalter unverzüglich darüber zu informieren, wenn Dritte Rechte bezüglich des anzumeldenden oder angemeldeten Projektes geltend machen, sei es durch eine Berechtigungsanfrage, Abmahnung, gerichtliche Schritte oder Vergleichbares.
3. Lagen zum Zeitpunkt der Anmeldung entsprechende Anspruchsstellungen Dritter (siehe vorherige Ziffer) vor, ist der Veranstalter bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung der geltend gemachten Ansprüche Dritter nicht verpflichtet, eine im Red Dot Design Award etwaig verliehene Auszeichnung im Jahrbuch, in Ausstellungen, in der App oder auf Red Dot Online zu veröffentlichen und damit zu werben. Auch der Anmelder ist in diesem Falle bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung nicht berechtigt, mit einer solchen Auszeichnung zu werben oder die Verleihung zu veröffentlichen.
4. Für jeden Fall des Verstoßes gegen die in § 5 Ziffer 1 übernommene Verpflichtung, insbesondere bei der Einreichung eines Plagiaten, ist der Teilnehmer verpflichtet, an den Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 30.000,00 Euro netto zzgl. der gesetzlich in Deutschland geltenden MwSt. zu zahlen. Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche (insbesondere nach der nachfolgenden Ziffer) bleibt von der Geltendmachung und Zahlung der Vertragsstrafe unberührt.
5. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche gegenüber dem Veranstalter durch behauptete oder tatsächliche Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt entstehen. Der Teilnehmer übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Veranstalters einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nur dann nicht, wenn die zugrunde liegende Rechtsverletzung durch den

Teilnehmer nicht zu vertreten ist. Der Teilnehmer ist auch verpflichtet, dem Veranstalter im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, welche für die Überprüfung der geltend gemachten Ansprüche und eine entsprechende Rechtsverteidigung erforderlich sind.

6. Werden für ein im Red Dot Design Award angemeldetes und ggf. ausgezeichnetes Projekt Ansprüche Dritter geltend gemacht (außergerichtlich oder gerichtlich), ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb derer eine Klärung über die durch den Dritten geltend gemachten Ansprüche herbeizuführen ist. Während dieser Frist ist der Veranstalter berechtigt, die Veröffentlichung der Auszeichnung in allen Medien zunächst zurückzustellen. Ist eine Klärung auch nach Ablauf der Frist nicht herbeigeführt, ist der Veranstalter berechtigt, eine Veröffentlichung dauerhaft zu verweigern. Der Veranstalter ist dann allerdings verpflichtet, dem Anmelder die auf die Veröffentlichung entfallenden und von ihm bereits gezahlten Teilnahmeentgelte abzüglich des bereits entstandenen Aufwandes zu erstatten.

7. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter für alle zur Verfügung gestellten Beiträge (Fotos, Texte, Illustrationen, Filmdateien etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an sämtlichen Urheber- und Leistungsschutzrechten ein, ohne dass der Veranstalter verpflichtet ist, die Urheber der Beiträge namentlich zu benennen. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten und nicht nur im Zusammenhang mit dem Red Dot Design Award (dort jedoch einschließlich der Veröffentlichung in Druckwerken, im Internet, auf Datenträgern [CD, CD-ROM, DVD etc.] sowie in der darauf bezogenen Werbung), sondern auch im Zusammenhang mit weiteren Ausstellungs- und Buchprojekten sowie für PR-Zwecke des Veranstalters.

8. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Beiträge auf Anfrage der Presse und anderer vergleichbarer Organe zum Zwecke der Berichterstattung über den Red Dot Design Award oder das angemeldete und ggf. prämierte Projekt an diese weiterzugeben.

9. Sollte der Teilnehmer die Veröffentlichung der eingereichten Projekte oder die Weitergabe von Bild- und Textmaterial an die Presse im Sinne der vorstehenden Ziffer 8 ausdrücklich nicht wünschen, so muss er dies dem Veranstalter zum Abschluss der Anmeldung schriftlich mitteilen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Presseabteilung des Veranstalters ausschließlich unter der E-Mail-Adresse presse@red-dot.de. Im Übrigen gilt die beigefügte allgemeine Datenschutzerklärung, die jederzeit auf- und abrufbar ist unter www.red-dot.de/cd „Impressum“.

§ 6 Transport / Einlagerung / Eigentumsübertragung

1. Die Projekte / Exponate reisen auf Gefahr und Kosten des Teilnehmers. Es wird dem Teilnehmer empfohlen, für die Beiträge eine Transportversicherung abzuschließen.

2. Die im Wettbewerb ausgezeichneten Projekte werden bis zum Beginn der Siegerausstellung eingelagert, um anschließend durch den Veranstalter in den folgenden Siegerausstellungen präsentiert zu werden.

3. Die Rücksendung der Projekte erfolgt ausschließlich auf ausdrückliches und rechtzeitiges Verlangen des Teilnehmers (zum Zeitpunkt der Anmeldung) gegen ein Entgelt. Der Rückversand kann nach Abschluss der Anmeldung nicht nachträglich gebucht werden. Das Entgelt ergibt sich aus der beigefügten Preisliste. Die Gebühr für die Rücksendung beinhaltet ebenfalls die Versicherung des Exponats während des Rückversands, wenn die Versicherungssumme des Exponats bei der Anmeldung angegeben wurde. Ohne Angabe der Versicherungssumme entfällt der Versicherungsschutz.

Gibt der Teilnehmer mit der Zusendung des Projektes keine Versicherungssumme an, besteht auch während der Jurierungs- und Ausstellungsphase kein Versicherungsschutz. Die Haftung des Veranstalters für Schäden an dem Projekt, die Vernichtung oder das Abhandenkommen des Projektes ist dann auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

4. Der Rückversand nicht ausgezeichneter Projekte erfolgt frühestens Ende Juli des Wettbewerbsjahres. Ausgezeichnete Projekte werden erst nach Beendigung der Siegerausstellungen zurückgesendet.

5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Anschrift für die zum Rückversand vorgesehenen Exponate vollständig und fehlerfrei anzugeben. Sollte sich die Empfängeranschrift des Teilnehmers im Laufe des Wettbewerbs ändern, so verpflichtet sich der Teilnehmer, diese Änderung dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Wird der Veranstalter über diese Änderung nicht in Kenntnis gesetzt und kann daher die Rücksendung nicht zugestellt werden, wird dem Teilnehmer das o. g. Entgelt für die Rücksendung erneut berechnet. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eingereichte Verpackungen der gelieferten Exponate wiederzuverwenden.

Kommt es – zum Beispiel durch eine fehlerhafte Adresse – zu einem dauerhaften Verbleib (oder einem diesem rechtlich gleichstehenden temporären Verbleib) des Projektes in Deutschland, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von allen damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter (insbesondere anfallenden Steuern, Zöllen und Abgaben) frei. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den dauerhaften Verbleib (oder den diesem rechtlich gleichstehenden temporären Verbleib) nicht zu vertreten hat.

6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Rückversand abzulehnen, wenn die tatsächlich entstandenen Kosten durch Größe oder Gewicht des Exponats verursacht sowie durch Zollgebühren übermäßig hoch sind und dadurch in keinem Verhältnis zu der Höhe der Rückversandgebühr stehen. In einem solchen Falle kann der Rückversand dann nur noch gegen Vorkasse der konkret entstehenden Kosten und Gebühren erfolgen. Andernfalls ist das Exponat durch den Teilnehmer auf dessen Kosten in angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von drei (3) Wochen nach Unterrichtung durch den Veranstalter abzuholen.

7. Das Eigentum von Projekten, für die kein Rückversand angemeldet wurde, geht – unabhängig von einer Auszeichnung oder Nicht-Auszeichnung – nach der Jurierung an den Veranstalter über. Der Veranstalter hat das Recht, die Arbeit zu entsorgen oder für einen gemeinnützigen Zweck zu veräußern.

§ 7 Haftung / Verjährung

1. Die Haftung des Veranstalters, seiner Organe, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters, seiner Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

2. Der Veranstalter übernimmt für die eingereichten Projekte keine Obhutspflicht – ausgenommen ist hiervon die Haftung gemäß § 7 Ziffer 1 – und empfiehlt dem Teilnehmer daher den Abschluss einer Transport- und Ausstellungsversicherung, um sich gegen etwaige Beschädigungen, Zerstörungen oder Diebstahl im Zuge des Transports, der Jurierung bzw. der Ausstellung abzusichern. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eingereichte Verpackungen der gelieferten Projekte wiederzuverwenden. Projekte, die zur Jurierung eingereicht werden oder in den Siegerausstellungen präsentiert sind, unterliegen den üblichen Verschleiß- und Gebrauchsspuren durch Betasten bzw. Benutzung durch die Juroren und die Besucher. Auch insoweit besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters.

3. Alle Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von drei (3) Monaten gerechnet ab dem Tag des Rückversands. Dies gilt nicht im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes und auch nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Übernahme einer Garantie oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Dann gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Essen.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Essen. Der Veranstalter ist jedoch auch berechtigt, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
3. Die Rechtsverhältnisse zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts, insbesondere der Rom-I-Verordnung.
4. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt.

Stand: Februar 2018

Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen „Red Dot Award: Communication Design“

Präambel

Der Wettbewerb „Red Dot Award: Communication Design“ gilt als Fortsetzung des Wettbewerbs „Deutscher Preis für Kommunikationsdesign“ (DPKD). Der Red Dot Award: Communication Design ist ein Designwettbewerb, der sich in folgende Stadien gliedert: Zulassung zur Teilnahme (Teilnahmebedingungen), Jurierung, Auszeichnung und Folgen der Auszeichnung (Winner Package, vgl. § 4 II.).

Das Winner Package ist im Falle der Auszeichnung zwingend zu buchen (vgl. § 4 II.).

Je nach Wettbewerbsstadium werden unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen die im Folgenden dargestellten Leistungen erbracht. Ergänzend dazu gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Red Dot GmbH & Co. KG (im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet) betreffend den Wettbewerb „Red Dot Award: Communication Design“.

§ 1 Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Designer, Agenturen, Designbüros und Auftraggeber von Arbeiten des Kommunikationsdesigns, die bis zum 1. Juli im Jahr des Wettbewerbs realisiert und veröffentlicht wurden und dies nicht länger als drei (3) Jahre zurückliegt.
2. Für die Teilnahme am Red Dot: Junior Award müssen folgende Sonderbedingungen erfüllt und entsprechend belegt sein:

Der Teilnehmer ist:

- a) Hochschulstudent oder Auszubildender (Ausbildungsnachweis / Studienbescheinigung), oder
- b) Berufseinsteiger bis maximal 24 Monate nach Abschluss des Studiums (Kopie des Diploms / Ausbildungsabschlusses).

Darüber hinaus muss der Anmelder Urheber der eingesandten Projekte sein.

3. Von einem Teilnehmer können beliebig viele Projekte angemeldet werden. Eine Einreichung darf aus bis zu acht (8) Teilen bestehen. Das mehrmalige Einreichen in derselben Kategorie mit verschiedenen Unterkategorien ist nicht zulässig. Die Anmeldung eines Projektes in einer weiteren Kategorie wird wie eine eigenständige Einreichung betrachtet. In diesem Fall ist dieses Projekt für jede Kategorie als

separate / neue Anmeldung zu registrieren und als zu jurierendes Exponat bzw. Medienträger zu übersenden. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, auf Kosten des Teilnehmers für ausreichend Medienträger zu sorgen. Bei Print-Arbeiten bzw. Exponaten behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Anmeldung ohne geliefertes Exponat vom Wettbewerb auszuschließen.

4. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Projekte, die in einem vorhergehenden Red Dot Award: Communication Design schon einmal ausjuriiert worden sind.

5. Nur frist- und formgerechte Anmeldungen nehmen am Wettbewerb teil. Vom Teilnehmer eingereichte Bild- und Textmaterialien sind vom Rückversand ausgeschlossen.

6. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die fristgerechte Zahlung der Anmeldegebühr. Die Höhe der Anmeldegebühr ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preisliste, die online sowie beigefügt zu finden und vor Abschluss des Anmeldevorgangs einzusehen ist.

7. Ebenso verpflichtet sich der Teilnehmer, zwecks optimaler Präsentation zur Jurierung für jedes angemeldete Projekt eine Projektbeschreibung in Englisch mit mindestens 500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) sowie druckfähige Bildmaterialien (mind. eins bis max. sechs) einzureichen.

8. Mit der Teilnahme am Red Dot Award: Communication Design erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit der Erfassung des Wettbewerbsergebnisses in durch den Veranstalter erstellten Rankings und mit der Veröffentlichung der Rankings. Die Rankings basieren auf den in den Jahrbüchern veröffentlichten Ergebnissen, die von dem Veranstalter zum Wettbewerb herausgegeben werden (vgl. auch § 4 Ziffer II. 5.). Der Veranstalter ist berechtigt, sowohl den Zeitraum der erfassten Auszeichnungen als auch die Einteilung der Kategorien und die Berechnungsmethode jederzeit beliebig abzuändern. Den Erfassungszeitraum, die Kategorieneinteilung und die Berechnungsmethode wird der Veranstalter jeweils im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Rankings im Internet darstellen.

§ 2 Jurierung

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Anmeldungen, die die Teilnahmebedingungen gem. § 1 erfüllen, der Jury vorzulegen. Darüber hinaus entscheidet der Veranstalter über die optimale Präsentationsform der Projekte zur Jurierung.

2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ein in einer bestimmten Kategorie eingereichtes Projekt zur optimalen Jurierbarkeit einer anderen Kategorie oder Unterkategorie zuzuordnen (vor und während der Jurierung) oder mehrere Anmeldungen zu einer zusammenzufassen, sofern dies zum Vorteil für den Beitrag ist.

3. Die Jury, die sich aus unabhängigen, vom Veranstalter ausgesuchten Fachleuten zusammensetzt, entscheidet nicht öffentlich aufgrund der Anmeldung und der eingereichten Projekte über die Zuerkennung einer Designauszeichnung.

4. Alle zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer werden über das Ergebnis der Jurierungen unterrichtet. Eine Begründungspflicht besteht nicht.

5. Die Entscheidung der Jury ist rechtsgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3 Auszeichnung / Labelnutzung / Konventionalstrafe

1. Prämiert werden können alle Projekte, die zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen wurden, mit der Auszeichnung „Red Dot“, „Red Dot: Best of the Best“, „Red Dot: Grand Prix“ und, ausschließlich bei den Red Dot: Junior Award-Teilnehmern mit der Auszeichnung, „Red Dot: Junior Prize“.

2. Die Tatsache der Auszeichnung (auch ohne Nutzung des Red Dot-Siegerlabels, vgl. Ziffer 3) darf der Preisträger erst nach der öffentlichen Bekanntgabe der Preisträger durch den Veranstalter Dritten gegenüber kommunizieren. Diesen Zeitpunkt teilt der Veranstalter dem Preisträger gesondert mit. Die Veröffentlichung der Ergebnisbenachrichtigung durch den Teilnehmer / Preisträger ist nicht zulässig.

3. Mit der Auszeichnung erwirbt der Preisträger das Recht, die Red Dot-Auszeichnung zu kommunizieren (unter Berücksichtigung von § 3 Ziffer 2). Er ist jedoch nicht berechtigt, das Red Dot-Siegerlabel zu verwenden. Dazu ist der verbindliche, kostenpflichtige Erwerb des Winner Packages notwendig, in dem unter anderem die Nutzung des Siegerlabels sowie die Präsentationen im Jahrbuch und auf Red Dot Online, sowie in der Red Dot Design App und in den Siegerausstellungen enthalten sind. Mit Zahlung des Entgeltes erwirbt der Preisträger das Recht, das Red Dot-Siegerlabel im Sinne der Ziffer 3 zu nutzen. Die aktuelle Preisliste ist online sowie beigefügt zu finden.

4. Für jeden Fall der verfrühten Bekanntgabe der Auszeichnung durch den Preisträger gegenüber Dritten gemäß Ziffer 2 oder der Nutzung des Red Dot-Siegerlabels ohne den oben beschriebenen Erwerb der Nutzungsrechte ist der Teilnehmer verpflichtet, an den Veranstalter eine Konventionalstrafe in Höhe von 30.000,00 Euro netto zzgl. der gesetzlich in Deutschland geltenden MwSt. für jeden Einzelfall unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs zu zahlen. Dies gilt auch für jeden Fall der über den in § 3 Ziffer 4 geregelten Umfang und die dort geregelte Art und Weise hinausgehende Nutzung des Red Dot-Siegerlabels. Bei einem andauernden Verstoß gelten jeweils 14 Tage als ein einzelner Fall. Die Verpflichtung zur Zahlung der Konventionalstrafe besteht in beiden Fällen nicht, wenn der Teilnehmer die unzulässige Nutzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch den Veranstalter bleibt von der Geltendmachung der Konventionalstrafe unberührt. Die Konventionalstrafe wird jedoch in diesem Falle auf einen etwaig entstandenen weiteren Schadensersatzanspruch angerechnet.

5. Nach dem Erwerb der Nutzungsrechte für das Red Dot-Siegerlabel gemäß der vorstehenden Ziffer 3 und nach Ablauf der Kommunikationssperre gemäß der vorstehenden Ziffer 2 darf mit dem Red Dot-Siegerlabel – ausschließlich – für die tatsächlich ausgezeichnete Arbeit geworben werden.

6. Die Nutzung des Red Dot-Siegerlabels ist nach Zahlung der Winner Package-Kosten durch den Teilnehmer (Anmelder) auch weiteren, an dem Projekt beteiligten Personen oder Unternehmen erlaubt, sofern der Anmelder des Winner Packages nicht ausdrücklich und schriftlich bei dem Veranstalter dagegen widerspricht, und der Veranstalter dies den Beteiligten nicht untersagt.

§ 4 Rechtswirkungen der Auszeichnung

Mit Zuerkennung einer Auszeichnung des Red Dot Award: Communication Design wird zwischen dem Preisträger einerseits und dem Veranstalter andererseits eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt wirksam:

I. Vertragspartner

Vertragspartner des Preisträgers ist für alle Leistungen, die die Urkunde zur Kenntlichmachung der Auszeichnung, das Red Dot-Siegerlabels, die Darstellung im Jahrbuch, auf Red Dot Online, in der Red Dot Design App, der Ausstellungen sowie den Presseservice betreffen der Veranstalter. Für die Leistungen hinsichtlich der bestellbaren Kommunikationsmittel (Aufkleber, Aufsteller etc.) ist die Red Dot Design Store GmbH Vertragspartner des Preisträgers.

Maßgeblich für den Beginn der Verpflichtung zur Ausstellung, Online-Ausstellung und Aufnahme in die Red Dot Design App ist der Termin der Preisverleihung (Red Dot Gala). Erst ab diesem Tag können die Siegerprojekte in den Siegerausstellungen, der Online-Ausstellung und der Red Dot Design App veröffentlicht werden.

II. Winner Package – Gesamtpaket

Das Winner Package beinhaltet die Nutzung des Red Dot-Siegerlabels, zwei (2) Siegerurkunden, die Red Dot Trophy (ausschließlich für: Red Dot: Best of the Best, Red Dot: Grand Prix, Red Dot: Junior Prize), den Presseservice, die Präsentation des ausgezeichneten Projektes in der Siegerausstellung in

Berlin und ggf. an anderen Veranstaltungsorten, einen Eintrag in das Jahrbuch „International Yearbook Communication Design 2018/2019“, in der Online-Ausstellung, in der Red Dot Design App sowie die Bestellmöglichkeit von Kommunikationsmitteln. Das Winner Package ist als Gesamtpaket vom Teilnehmer / Preisträger im Falle einer Auszeichnung verbindlich abzunehmen. Das Winner Package wird als gebuchte Leistung in einer Gesamtsumme direkt in Rechnung gestellt. Die Rechnung für das Winner Package wird unabhängig vom jeweiligen Vertragspartner nur von dem Veranstalter gestellt und mit der Buchungsbestätigung per E-Mail an den Preisträger gesandt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das in einer bestimmten Kategorie ausgezeichnete Projekt für die Präsentation in der Ausstellung, im Jahrbuch, auf Red Dot Online sowie in der Red Dot Design App einer anderen Kategorie zuzuordnen, sofern es für das Projekt von Vorteil ist.

1. Red Dot-Siegerlabel

Der Veranstalter stellt dem Preisträger für die Laufzeit des Vertrages die Möglichkeit der Nutzung des Red Dot-Siegerlabels für seine Auszeichnung in Form eines Data-Packages sowie das Design Manual (dort ist die zulässige Art der Verwendung des Labels geregelt) im Online-Portal „My Red Dot“ zum Download zur Verfügung. Das Winner Package umfasst die weltweite zeitlich uneingeschränkte Nutzung des Red Dot-Siegerlabels für das ausgezeichnete Projekt.

Die Nutzung des Siegerlabels durch den Teilnehmer ist nur dann zulässig, wenn zuvor das entsprechende Entgelt für das jeweilige Winner Package fristgerecht beglichen wurde. Ohne Zahlung des Entgeltes besteht kein Nutzungsrecht für den Teilnehmer hinsichtlich des Siegerlabels.

2. Siegerurkunde

Der Veranstalter verpflichtet sich, eine Urkunde für den Designer und eine für den Auftraggeber über die Zuerkennung der Auszeichnung zur Verfügung zu stellen, sofern der Teilnehmer / Preisträger das Winner Package gebucht hat und die Zahlung fristgerecht erfolgt ist.

Die Urkunden-Übergabe erfolgt am Abend der Preisverleihung auf der Red Dot Gala bzw. Designers' Night oder postalisch. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Anschrift für die postalische Zusendung der Urkunden vollständig und fehlerfrei anzugeben. Als verbindliche Adresse gilt, die vom Teilnehmer im Online-Portal „My Red Dot“ hinterlegte Hauptadresse. Sollte sich die Empfängeranschrift des Teilnehmers im Laufe des Wettbewerbs ändern, so verpflichtet sich der Teilnehmer, diese Änderung dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Wird der Veranstalter über diese Änderung nicht in Kenntnis gesetzt und können daher die Urkunden nicht zugestellt werden, werden dem Teilnehmer die erneute Zusendung sowie eventuell anfallende Produktionskosten für einen weiteren Satz Urkunden (bestehend aus zwei (2) Urkunden) berechnet.

3. Presseservice

Der Presseservice beinhaltet, dass die prämierten Projekte und Preisträger den Medien – Presse, Funk und Fernsehen – bekannt gegeben und vorgestellt werden. Darüber hinaus erhalten die Preisträger Pressemitteilungen zu den Ergebnissen des Wettbewerbs zur Eigennutzung. Ggf. werden bei der Eröffnung der Siegereausstellung und weiteren Ausstellungen im Rahmen von Red Dot on Tour Presseführungen zur Vorstellung der ausgezeichneten Projekte durchgeführt.

4. Ausstellung der Siegerarbeiten

Der Veranstalter ist verpflichtet, das ausgezeichnete Projekt in der Siegereausstellung – am Abend der Preisverleihung des Wettbewerbsjahres in Berlin in Deutschland zu präsentieren. Des Weiteren behält sich der Veranstalter das Recht vor, die ausgezeichneten Projekte in den Red Dot Design Museen sowie in anderen Ausstellungen weltweit (auch in Museen, mit denen eine Kooperation besteht) im Rahmen von Red Dot on Tour zu präsentieren. Die Gestaltung sämtlicher Ausstellungen und somit die Entscheidung über die Art der Präsentation einzelner Projekte findet durch den Veranstalter statt. Gleichsam behält sich der Veranstalter das Recht vor, evtl. mitgelieferte Displays zu entfernen. Die Wahl des Präsentationsorts und die kuratorische Betreuung durch den Veranstalter ist Gegenstand des gebuchten Winner Package und durch den Preisträger nicht zu beanstanden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die für die jeweilige Präsentation erforderlichen Projekte und Unterlagen nach Maßgabe der zur Anmeldung angegebenen Daten für die Dauer der Präsentation zur Verfügung zu stellen. Sollten die notwendigen Unterlagen zur Veröffentlichung nicht rechtzeitig eintreffen, ist der Veranstalter berechtigt, die dem Veranstalter vorliegenden Materialien aus der Jurierung (Bild-, Textmaterial, Filmdateien) ohne ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers zu veröffentlichen. Liegen Materialien nicht in der erforderlichen Form, Anzahl oder Qualität vor, hat der Veranstalter das Recht, die Materialien auf Kosten des Anmelders zu beschaffen oder von einer Präsentation abzusehen. Die angefallenen Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen sind vom Teilnehmer nach entsprechender Aufforderung an den Veranstalter zu erstatten.

5. Jahrbuch, Online-Ausstellung und Red Dot Design App

Der Veranstalter ist zu folgenden Leistungen verpflichtet: Sie stellt das ausgezeichnete Projekt im International Yearbook Communication Design für das Jahr der Auszeichnung dar. Des Weiteren wird das prämierte Projekt in der Online-Ausstellung und in der Red Dot Design App (Apple App Store und Google Play Store) präsentiert.

Die Buchung der Jahrbuchseite erfolgt über den Erwerb des Winner Packages und versteht sich inklusive Redaktion, Übersetzung, Lektorat, Layout, Druckvorstufe und Farbkorrektur. Darüber hinaus erhält der Preisträger für jedes prämierte, im Jahrbuch abgebildete Projekt ein Belegexemplar des Jahrbuchs.

Mit Buchung und Zahlung des Winner Packages hat der Preisträger keine Anzeige im Jahrbuch oder online erworben, vielmehr leistet die der Veranstalter unabhängige Redaktionsarbeit. Sie behält sich grundsätzlich das Recht vor, die mit der Anmeldung eingereichten Texte selbst zu überarbeiten und im Jahrbuch, in der Online-Ausstellung und der Red Dot Design App zu veröffentlichen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist der werbliche Auftritt eines Projektes.

Es gilt, soweit die Parteien nicht eine umfangreichere Präsentation festlegen, die Mindestgröße als vereinbart. Die Mindestgröße beträgt eine Seite im Jahrbuch bzw. für vom Veranstalter ausgewählte digitale Projekte eine Seite im Jahrbuch und zusätzlich die Präsentation im Multimedia Special – einer digitalen Erweiterung des Jahrbuchs. Projekte, die mit einem Red Dot: Best of the Best, Red Dot: Grand Prix oder Red Dot: Junior Prize ausgezeichnet wurden, werden im Jahrbuch ausschließlich auf einer Doppelseite (Mindestpräsentationsgröße) dargestellt. Darüber hinaus erhalten die Preisträger der Auszeichnungen „Red Dot: Best of the Best“, „Red Dot: Grand Prix“ und „Red Dot: Junior Prize“ ein Designerportrait im Jahrbuch. Die Red Dot: Agency of the Year und die Red Dot: Brand of the Year werden in einem jeweils eigenen Kapitel vorgestellt.

Die Gestaltung der jeweiligen Darstellung des Preisträgers bzw. des ausgezeichneten Projektes richtet sich nach dem Konzept des jeweiligen Leistungserbringers, also des Veranstalters. Die ausgezeichneten Projekte werden nach Maßgabe der bei der Online-Anmeldung zum Wettbewerb im My Red Dot-Portal angegebenen Daten beschriftet.

Sollten bei ausgezeichneten Projekten die druckfähigen Bildmaterialien (im EPS- oder TIF-Format) oder die Beschreibung des Projektes fehlen, behält sich der Veranstalter vor, ein Foto des prämierten Projektes bzw. die Beschreibung des Projektes auf Kosten des Teilnehmers / Preisträgers selbst zu erstellen oder anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung zu verwenden. Die Kosten für die Texterstellung betragen bis zu netto 300,00 EUR zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, die Kosten für ein solches professionelles Foto bis zu netto 3.000,00 EUR zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer pro Anmeldung. Können Materialien nicht in der erforderlichen Form, Anzahl oder Qualität erstellt werden, hat der Veranstalter darüber hinaus das Recht, von einer Präsentation abzusehen.

Die Präsentation im Jahrbuch wird inhaltlich im Rahmen eines Korrekturgangs mit dem Preisträger abgestimmt und von diesem in Textform (im Online-Portal „My Red Dot“) freigegeben. Pro Anmeldung ist ein Korrekturlauf für den Jahrbucheintrag im Preis des Winner Package enthalten. Jede weitere Korrektur ist kostenpflichtig, es sei denn, dem Veranstalter sind bei der Umsetzung der vorgegebenen und berechtigten Korrekturen nachweislich Fehler unterlaufen. Für diese Freigabe wird seitens des Veranstalters mit Vorlage des ersten Entwurfes eine Frist von 2 Werktagen genannt, innerhalb derer sich der Preisträger zu etwaigen notwendigen Korrekturen (in Textform) erklären muss. Geht innerhalb

dieser Frist keine Erklärung durch den Preisträger bei dem Veranstalter ein, erfolgt die Präsentation in der ihm vorgelegten ersten Fassung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Jahrbuch in mehreren Bänden herauszugeben.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Anschrift für die Zusendung des Belegexemplars vollständig und fehlerfrei anzugeben. Als verbindliche Adresse gilt, die vom Teilnehmer im Online-Portal „My Red Dot“ hinterlegte Hauptadresse. Sollte sich die Empfängeranschrift des Teilnehmers im Laufe des Wettbewerbs ändern, so verpflichtet sich der Teilnehmer, diese Änderung dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Wird der Veranstalter über diese Änderung nicht in Kenntnis gesetzt und kann daher das Belegexemplar nicht zugestellt werden, wird dem Teilnehmer der Mehraufwand bzw. die erneute Zusendung berechnet.

Die Daten des Jahrbuches gelten als Stammdaten für alle weiteren Kommunikationsmaterialien (Urkunden, Red Dot Trophy, etc.), Beschriftungen (in den Ausstellungen, etc.) und Veröffentlichungen des Projektes, z.B. in der Online-Ausstellung oder der Red Dot Design App. Nachträgliche Änderungen der Angaben können nur gegen Entgelt vorgenommen werden.

Die Veröffentlichung des prämierten Projektes in der Online-Ausstellung und in der Red Dot Design App gilt für mindestens ein Jahr ab Veröffentlichung.

6. Copyright

Alle Texte, Bilder, Audio-Dateien und weitere seitens des Veranstalters veröffentlichten Informationen unterliegen dem Copyright des Veranstalters. Eine Reproduktion oder Wiedergabe des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung von Red Dot nicht gestattet. Die Höhe der Kosten einer solchen Reproduktion wird gesondert festgelegt.

Stand: Februar 2018